

II - 4037 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2012 IJ

## Anfrage

der Abgeordneten Dr. Michael Graff

und Kollegen

an den Bundesminister für Justiz

betreffend gerichtsorganisatorische Maßnahmen im Zusammenhang  
mit dem Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz und der  
Familiengerichtsbarkeit

Das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz (ASGG) wird mit 1. Jänner 1987 in Kraft treten; gleichzeitig wird der Übergang der familienrechtlichen Angelegenheiten, insbesondere der streitigen Scheidungen auf die Bezirksgerichte wirksam werden.

In Richterkreisen - vor allem im Wiener Justizpalast - ist zu hören, daß es an den organisatorischen Vorbereitungen mangelt.

Während der Bundesminister für Justiz noch vor wenigen Tagen im Rahmen der Beantwortung einer mündlichen Anfrage (20.2.1986) erklärte, daß vor allem für das Inkrafttreten des ASGG alles vorbereitet sei, hat der Präsident des Oberlandesgerichtes Wien über Mängel in der Justizverwaltung Klage erhoben und eine weit höhere als bisher vorgesehene Anzahl von Richterplanstellen gefordert, die neuerliche Herabsetzung der Ausbildungszeit der Richteramtsanwärter von 4 auf 3 1/2 Jahre verlangt und schließlich angeregt, der Nationalrat möge den Wirksamkeitsbeginn des ASGG um 6 Monate hinausschieben.

Im übrigen - so heißt es - werde noch gefordert, zuerst den Obersten Gerichtshof und das Oberlandesgericht Wien personell aufzustocken; erst zu einem späteren Zeitpunkt könne an die Gerichtshöfe I. Instanz und an die Bezirksgerichte (die aber die Last zusätzlicher familienrechtlicher Angelegenheiten übernehmen sollen) gedacht werden.

Ein vom Justizministerium zur Bewerkstelligung all dieser Probleme ausgearbeiteter Stufenplan sei als unbrauchbar abgelehnt worden.

Dazu richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundesminister für Justiz folgende

A n f r a g e

1. Sind Sie auf die nach Auffassung der Richterschaft bestehenden Mängel aufmerksam gemacht und um Abhilfe ersucht worden?
2. Was sieht der angeblich in Ihrem Ressort ausgearbeitete Stufenplan hinsichtlich des Obersten Gerichtshofes und der übrigen Gerichte im Sprengel des Oberlandesgerichtes Wien vor?
3. Sollen tatsächlich zuerst die höheren Gerichte und erst in einem späteren Stadium die Bezirksgerichte personell befriedigt werden?
4. Welche Maßnahmen wurden von seiten des Präsidenten des Oberlandesgerichtes Wien als Justizverwaltungsorgan getroffen, um die Durchführung der Organisationsänderung personell sicherzustellen?
5. Welche konkreten Maßnahmen wurden dazu von Ihnen gesetzt?
6. Sind nach Ihrer Ansicht personelle Engpässe zu befürchten, die selbst unter Ausnützung der Richterreserve bei den Gerichtshöfen I. Instanz nicht beseitigt werden können? Wenn ja, in welchem Ausmaß?
7. Planen Sie im Zusammenhang mit dem am 1.1.1987 in Kraft tretenden ASGG Maßnahmen zur Verkürzung der Richterausbildung?
8. Wird von Ihrer Seite für den Bundesvoranschlag 1987 die Schaffung neuer richterlicher und nichtrichterlicher Dienstposten verlangt werden; wenn ja, wieviele und für welche Bereiche?
9. Wieviele Senate sind jeweils bei den Gerichtshöfen I. Instanz (Arbeits- und Sozialgericht Wien), bei den Oberlandesgerichten und beim Obersten Gerichtshof für die Arbeits- und Sozialgerichtsbarkeit vorgesehen?
10. Haben Kontakte mit den Arbeiter- und Landarbeiterkammerorganisationen stattgefunden und was war das Ergebnis?